

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

8 (8.1.1888)

Beilage zu Nr. 8 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 8. Januar 1888.

Rechtssprechung.

Leipzig, 6. Jan. (Reichsgericht.) Wenn auch Spiele um Gegenstände von so geringfügigem Werth, daß sie nach allgemeiner gesellschaftlicher Anschauung als ein Vermögenswerth überhaupt nicht in Frage kommen, zu den Glücksspielen im Sinne des § 285 des Strafgesetzbuchs nicht gehören, so darf man nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafsenats, doch nicht der allgemeinen gesellschaftlichen Anschauung die Anschauung einzelner Gesellschaftskreise gleichstellen und die Freisprechung auf die Feststellung gründen, daß um Summen gespielt sei, welche nach der Anschauung derjenigen Gesellschaftskreise, welchen die Spieler angehören, die Bedeutung eines Vermögenswerthes nicht haben.

Die Bestimmung des § 21 des Reichs-Preßgesetzes betreffend die Bestrafung des Redakteurs, Verlegers u. einer Druckschrift wegen Fahrlässigkeit findet nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafsenats, auch auf die autographirten und ähnlich vervielfältigten Korrespondenzen, welche ausschließlich an Redaktionen verbreitet werden, Anwendung.

Die Versendung einer verbotenen Druckschrift durch die Post, gleichviel ob in offenem oder geschlossenem Zustande, an einen Adressaten mit der Absicht, daß der Adressat die Druckschrift durch Weitergabe auch einem größeren Personenkreis zugänglich mache, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, vereinigt II. und III. Strafsenats, als Verbreitung der verbotenen Druckschrift zu bestrafen, auch wenn sie nicht in die Hände des Adressaten gelangt ist.

Karlsruhe, 7. Jan. (Oberlandesgericht.) Die Bestimmungen über die Haftpflicht der Eisenbahnen (Reichsgesetz vom 7. Juni 1871) beziehen sich nicht nur auf Eisenbahnen mit Dampftrieb, sondern auch auf solche mit Pferdebetrieb.

Die Vorschrift des L.-R.-S. 918 über die Einweisung, im Falle einer Vermögensübergabe mit Beding eines Leibgedings, einer Leibrente oder der Ausübung geschehen ist, darf als Sondervorschrift nicht auf andere Fälle ausgedehnt werden. Der Gewinn aus lediglich belasteten Verträgen ist vielmehr nach L.-R.-S. 853 nur dann einzuwerfen, wenn diese Verträge bei ihrem Abschluß vortheilbringend waren.

Ans jedem zweiseitigen Vertrage, auch wenn der eine Theil rechtskräftig zu dessen Vollzug verurtheilt ist, entsteht wenigstens mittelbar ein Recht auf Schadenersatz wegen Nichtvollzugs oder nicht rechtzeitigen Vollzugs.

Nach Art. 317 H.-G.-B. ist bei Handelsgeschäften die Gültigkeit der Verträge durch schriftliche Abfassung oder andere Formlichkeiten nicht bedingt, und es finden von dieser Regel Ausnahmen nur insoweit statt, als sie in dem Handelsgesetzbuch enthalten sind. Das Handelsgesetzbuch enthält aber nirgends eine Vorschrift des Inhalts, daß eine erteilte Verkaufsorder mit Limit in irgend einer bestimmten Form, z. B. ausdrücklich, zurückgezogen werden müsse. Wie daher eine Vorschrift der Landesgesetze, wonach für bestimmte Willenserklärungen, z. B. für Verzichte, die Ausdrücklichkeitsform erforderlich ist, bei Handelsgeschäften nicht zur Anwendung kommen darf, so wird auch eine von der Vorschrift des Art. 317 abweichende Handelsübung, falls eine solche bestehen sollte, keinen Anspruch auf Gültigkeit erheben können.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 7. Januar.

2 (Der Gewerbeverein Karlsruhe) wird auch dieses Jahr Belehren, welche im letzten Lehrjahre stehen und deren Mütter dem Gewerbeverein angehören, Preise für gute Lehrpläne und bestandene theoretische Prüfung erteilen. Die Anmeldungen sind bis spätestens 20. Februar an dessen Sekretariat einzureichen und die Arbeiten, welche wieder öffentlich ausgestellt werden, am 23. März abzuliefern.

ss Mosbach, 6. Jan. (Vortrag.) Vorgelesen Abend hielt Herr Bezirksrabbiner Dr. Löwenstein einen fesselnden Vortrag im großen Rathhause über die Pflege des nationalen Geistes durch die deutsche Sprache. Nach einem kurzen Ueberblick über die Bildungsgeschichte der deutschen Sprache ward von dem Redner das Streben nach Sprachreinigung, das schon früher von einzelnen großen Männern erfolgreich geleitet wurde, für die heutige Zeit als nationale Pflicht bezeichnet. Zum Thema übergehend, will Redner auseinandersetzen, wie weit das Streben nach Sprachreinigung gebietet, welche Gründe hierfür sprechen und inwiefern jeder Deutsche hieran Theil zu nehmen als nationale Pflicht betrachten muß. — Es ward hervorgehoben, daß schon auf verschiedenen Gebieten die Sprachreinigung sichtliche Fortschritte gemacht hat, so z. B. im Postwesen, in der Rechtsprechung, im Eisenbahnenwesen, in der Wissenschaft, im Zeitungs- und Buchwesen. Nachdem der Unterschied zwischen Lehnrörtern, unentgeltlichen und entgeltlichen Fremdwörtern auseinandergesetzt und mit Beispielen belegt worden, wurde als Grundsatz aufgestellt: Kein Fremdwort für Das, was gut deutsch ausgedrückt werden kann. Hiermit ist die Aufgabe des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins bezeichnet, dessen Bestrebungen und Fortschritte dargelegt wurden. Die Gründe, welche gegen die Sprachreinigung geltend gemacht werden, wurden einzeln besprochen und widerlegt. Es ward durch geeignete Beispiele dargelegt, daß die Zahl der entbehrlichen Fremdwörter eine sehr große ist, daß der Reichthum unserer Sprache als vollgiltiger Beweis für das Krankhafte dieser Erscheinung zu betrachten ist. Wenn die Uebertragung schwierig ist, so muß sie dennoch versucht werden, ganz besonders in Rücksicht auf die Schönheit der Darstellung. Zu welchen lächerlichen Mißbildungen der Gebrauch von Fremdwörtern führen kann, zeigt einige sehr bezeichnende Beispiele. Es sei deshalb nationale Pflicht, sich diesen Bestrebungen, die durch den Allgemeinen Deutschen Sprachverein in würdiger Weise gepflegt werden, sich anzuschließen. Wir sollen deutsch denken, deutsch fühlen, deutsch handeln, aber auch — deutsch sprechen.

* Gernsbach, 6. Jan. (Witterung.) — Holzpreise. — Landwirtschaftlicher Verein.) In der Weihnachtswoche ist auch hier viel Schnee gefallen. Das Thermometer sank auf -16° R., und bei dieser empfindlichen Kälte war man allgemein besorgt für die Reben und Obstbäume. In der Nacht vom 2. auf den 3. Januar ist Schneewetter eingetreten und die Schneemassen sind sehr rasch zusammengefallen, so daß jetzt, wo wieder Frost eingetreten ist, nur noch eine mäßige dicke Schneedecke liegt. Glücklicherweise hat der Frost, soweit sich dies bis jetzt feststellen läßt, keinen Schaden angerichtet. Die Augen der Rebstöcke und Obstbäume sind vollständig unbeschädigt. — Die in letzter Zeit abgehaltenen Holzversteigerungen haben eine erhebliche Preissteigerung für Brennholz gebracht, hauptsächlich Buchenholz ist sehr gesucht. Es ist dies auch eine Wirkung der eingetretenen Kälte, bei der die vorhandenen Holzvorräthe sehr aufammengegangen sind. — Die Direction unseres landwirtschaftlichen Bezirksvereins hat beschlossen, im laufenden Jahre sieben landwirtschaftliche Vespörungen abzuhalten. Es sollen Vorträge über Viehzucht, Futterbau, Käsebereitung (Milchverarbeitung), Obstbaumzucht und Anwendung von Kunstdünger in der Landwirtschaft gehalten werden, und der Vereinsvorstand wird sich mit den betreffenden Referenten in's Benehmen setzen, worauf dann die Tage für die Abhaltung der Vespörungen bestimmt werden sollen. Um in den Landorten des Bezirkes eine bessere Verwerthung der Milch zu ermöglichen, hat die Vereinsdirection für den kommenden Sommer die Abhaltung eines Milchverwertungskurses in Aussicht genommen. Es soll eine geeignete Persönlichkeit gewonnen werden, die in einem größeren Landorte den betreffenden praktischen Unterricht erteilt, und es ist anzunehmen, daß der landwirtschaftliche Verein sich durch die Einrichtung eines solchen Unterrichtskurses ein wesentliches Verdienst erwirbt. Die gesammelten Kosten sollen auf die Vereinskasse übernommen werden. Der hiesige landwirtschaftliche Verein hat jetzt nahezu 300 Mitglieder und es ist sehr erfreulich, daß derselbe bei unserer Bevölkerung so großen Anklang findet. — Die Futtervorräthe gehen jetzt schon sehr aufammen und bis zum Frühjahr wird jedenfalls großer Dürrfuttermangel eintreten. Neu wird jetzt schon mit 4 Mark pro 50 Kilo bezahlt, dagegen sind die Preise für Stroh noch nicht erheblich gestiegen. Auch die Kraftfuttermittel (Meien und Delfchen) sind im Preise schon bedeutend in die Höhe gegangen, weil die Nachfrage außergewöhnlich groß ist. Durch den landwirtschaftlichen Konsumverein wurden Palmfäden beschafft, mit denen die Landwirthe sehr gut zufrieden sind; aber auch dieses Futtermittel hat schon eine bedeutende Preissteigerung erfahren und ist überhaupt nur schwer aufzutreiben. Die Palmfädenfabriken haben bei der großen Nachfrage gar keine Vorräthe und dieselben verlangen infolge davon bei Wagenladungsbezügen immer ziemlich lange Lieferfristen. — Die Fleischpreise sind in unserer Stadt trotz der sehr niedrigen Viehpreise immer noch ziemlich hoch.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.

o Offenburg, 5. Jan. (Landwirtschaftliche Verbrauchervereine. — Marktdreie.) Im Lauf des Monats Dezember sind im Kreise Offenburg drei landwirtschaftl. Verbrauchervereine entstanden: zu Metersheim, Bezirksamts Vahr, zu Dinglingen und zu Marlen, Bezirksamts Offenburg. Im Monat September war ebenfalls ein solcher in Burgheim bei Offenburg gegründet worden. Die Gründung weiterer Vereine, zu der das kommende Frühjahr mit seinen Bedürfnissen an Dünger für Wiesen und Felder einlädt, steht nahe bevor. — Im Monat Dezember wurden in der Fruchthalle zu Offenburg 795 Zentner Weizen, 289 Zentner Halbwitzen, 193 Zentner Korn, 61 Zentner Hafer, 199 Zentner Gerste, 2 Zentner Welschkorn, im Ganzen 1539 Zentner eingeführt und verkauft. Die Preise bewegten sich für Weizen zwischen 8 M. 25 Pf. und 9 M. 25 Pf. für den Zentner, für Halbwitzen zwischen 7 M. 50 Pf. und 7 M. 85 Pf.; für Korn wurden stets 7 M. bezahlt; Hafer galt 6 M. 75 Pf. bis 7 M. und Gerste 7 M. 50 Pf. bis 7 M. 75 Pf.; Welschkorn wurde zu 7 M. 75 Pf. abgegeben.

Größherzogliches Hoftheater.
Repertoire vom 8. bis mit 15. Januar.
Sonntag, 8. Jan. 1. Vorst. außer Ab. Zum erstenmale wiederholt: „Götterdämmerung“, in einem Vorspiel und 3 Aufzügen von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr.
Dienstag, den 10. Jan. 5. Ab.-Vorst. Das Glöckchen des Eremiten, komische Oper in 3 Aufzügen nach dem Französischen des Rochroy und Carmon. Deutsch von G. Ernst. Musik von Aime Maillart. Anfang 6 Uhr.
Donnerstag, den 12. Jan. 6. Ab.-Vorst. Zum erstenmale: Die Weisheit des Salomo, Schauspiel in 5 Akten von Paul Heyse. Anfang 6 1/2 Uhr.
Freitag, den 13. Jan. 7. Ab.-Vorst. Doktor Klaus, Lustspiel in 5 Akten von L'Arronge. Anfang 6 1/2 Uhr.
Sonntag, den 15. Jan. 8. Ab.-Vorst.: Der Trompeter von Säckingen, Oper in 3 Aufzügen in einem Vorspiel. Mit autorisirter theilweiser Benützung der Idee und einiger Originallieder aus J. Victor v. Scheffel's Dichtung von Rudolf Bunge. Musik von Viktor E. Nepler. Anfang 6 Uhr.
In Baden. Mittwoch, den 11. Jan. 12. Ab.-Vorst.: Die Goldfische, Lustspiel in 4 Akten von Franz v. Schönthan und Gustav Kadelburg. Anfang 6 1/2 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.
Geburten. 1. Jan. Klara Josefine, B.: Andr. Müller, Schuhmacher. — 3. Jan. Karl Jak. Fredr., B.: Karl Härdle, Anw.-Gehilfe. — Ludwig Hugo August, B.: Sch. Stoll, Oberpostassistent. — Klara Johanna Emilie, B.: Gust. Hammer, Kaufmann. — 4. Jan. Ludwig Karl, B.: Frdr. Baumgärtner, Schmied. — Elise Jeanette, B.: Wilh. Maier, Kaufmann. — 5. Jan. Paul Otto, B.: Paul Gläser, Schreiner.
Eheaufgebote. 4. Jan. Josef Schläger von Durmersheim, Bäcker hier, mit Magdalena Schmidt von Bilsberg. — 5. Jan. Friedrich Münch von Weil, Schuhmacher hier, mit Bernhildine Grüninger von Ippingen. — 6. Jan. Karl Illig von Mühlheim, Kaufmann hier, mit Rosine Ernst von Heidelberg.
Eheschließungen. 5. Jan. Philipp Held von Schönau, Blechener hier, mit Magdalena Heiß von Langenbuttingen. — August Geiger von Oberschopfheim, Friseur hier, mit Marie Obermeier von hier. — Johann Sander von Speyer, Kaufmann in Baden, mit Bertha Zimmermann von Bilschingen.
Todesfälle. 4. Jan. Franziska, Witwe des Wertmeisters Math. Schmidt, 82 J. — Friederike, Ehefrau des Privatiers C. Schmidt, 66 J. — Friedr. Barth, Chem., Säger, 69 J. — Ida, Ehefrau des Reg.-Raths Rob. Stuh, 49 J. — 5. Jan. Friedrich, 2 J., B.: Friedrich Speidel, Sattler. — Margarethe, 1 J. 7 M. 10 L., B.: Berthold Wedenmann, Schlosser.

Verchiedenes.

— Berlin, 5. Jan. (Erdbemessung.) Das bekanntlich seinerzeit von General Baeyer begründete und im Herbst 1886 auf neue Grundlagen gestellte internationale Erdmessungsunternehmen befindet sich fortgesetzt in erfreulicher Entwicklung und Ausdehnung. Neuerdings sind demselben die Staaten Mexiko, Chile und Griechenland beigetreten und es stehen noch weitere Beitrittserklärungen in Aussicht.
— Bregenz, 5. Jan. (Unglücksfälle durch Glätte.) Der hiesige erste Staatsanwalt hat kürzlich folgende Bekanntmachung erlassen: „Wer hier bei Glätte auf unbefreutem Trottoir verunglückt, wolle im öffentlichen Interesse schnelligst bei mir den Strafantrag gegen den Schuldigen wegen fahrlässiger Körperverletzung stellen.“
— Remberg, 5. Jan. (Kälte.) Der „N. Fr. Pr.“ wird gemeldet: In ganz Galizien herrscht seit einigen Tagen ganz ungewöhnliche Kälte. Auf den Landstraßen wurden Leichen erstarrter Bauern und Bäuerinnen gefunden. Das Wasser ist in vielen Brunnen eingefroren; in zahlreichen Städten wurde die Jugend für die Dauer des Frostwetters vom Schulbesuche befreit. Aus Rußisch-Polen kommen ebenfalls Meldungen über einen außergewöhnlich strengen Winter.
— Wien, 5. Jan. (Das Befinden der Kronprinzessin Stephanie) ist ein ausgezeichnetes. Die kleine Brandwunde, welche sich die hohe Frau am Neujahrstage an der Hornhaut des rechten Auges zugezogen hat, ist in Heilung begriffen und in wenigen Tagen wird von dem Unfall keine Spur mehr vorhanden sein.
— Paris, 6. Jan. (Todesfall.) Henri Herz, früherer Pianist, dann Pianofabrikant und Besitzer eines Konzertsales, ist im Alter von 85 Jahren gestorben.

Meteorologische.

Ueber die Gewitter in Deutschland hat Prof. Bornstein eine Reihe von Beobachtungsergebnissen mitgeteilt, die er besonders aus dem Studium der starken Gewitter im Juli des Jahres 1884 gewonnen hat und welche ebenso wie mehrere von Vettin angestellte Untersuchungen auf einige im Volke seit langer Zeit lebendige Anschauungen ein helles Licht werfen. Es ist eine alte, aber bislang wohl kaum verstandene Erfahrungstatsache, daß ein Gewitter über einen Fluß „nicht hinüber kann“, von ihm aufgehalten, vernichtet wird, während Gebirge anziehend auf das Gewitter wirken. Wir haben, schreibt die „Post“, uns dies in folgender Weise zu erklären. Das Gewitter ist in seinem Auftreten an das Vorhandensein einer Depression, d. h. eines Gebiets niederen Luftdrucks, geknüpft. Wenn eine solche Depression oder Theile derselben, die sich abgelöst haben, infolge der Winde, welche den Ausgleich zwischen den Gebieten niederen und hohen Luftdrucks vorzueinstellen, in fortschreitender Bewegung gerathen und ihnen vorzugsweise warme Luftmassen zufließen, so daß zu dem Druckminimum ein Temperaturmaximum kommt, so ist damit der Anlaß zur Gewitterbildung gegeben. In weit längerer Frontentwicklung zieht das Gewitter dann mit einer Geschwindigkeit von durchschnittlich 37 km in der Stunde oder ungefähr 10 m in der Sekunde weiter. Die Tiefe der das Gewitter hergehenden Luftmasse ist eine geringe; so daß also der aufsteigende Strom, welcher das Gewitter erzeugt, einen senkrecht zu seiner Längsrichtung fortschreitenden schmalen Streifen zur Grundfläche hat. So lange dieser Strom durch Luft, welche der Grundfläche von vorn und hinten zufließt, genährt wird, hält das Gewitter an. Dahin aber bewegt es sich, von wo ein schwächerer Luftzufluß erfolgt. Treibt es nun einem Gebirge zu, so hindert dasselbe die am Boden strömende Luft, und der Druck der von hinten zufließenden Luft überwiegt und beschleunigt die Geschwindigkeit des Gewitters;

ist es dann auf der entgegengelegten Seite des Gebirges angelangt, so kehrt sich die Sachlage um, der vordere Luftstrom ist nun der ungehinderte und darum stärkere und das Gewitter wird zurückgeschoben. Ueber den Flüssen herrscht in der wärmeren Jahreszeit, da sie kälter als die Umgebung sind, ein absteigender Luftstrom, dem an jedem Ufer ein aufsteigender Strom entspricht. Da nun die Gewitter, wie schon oben erwähnt wurde, an einem aufsteigenden Luftstrom geknüpft sind, so werden sie an einem Fluße entweder ein Ende finden, indem der aufsteigende Strom über dem Fluße vernichtet wird; oder sie werden — wenn sie höher hinaufreichen — von dem absteigenden Ströme aus der Höhe herabgezogen werden und an dem jenseitigen Ufer, wo bereits ein aufsteigender Strom vorhanden ist, mit erneuter Kraft ausbrechen, während sie gleichzeitig auf dem diesseitigen Ufer weiter herrschen. Auch letzteres — das gleichzeitige Gewitter auf beiden Flussufern — kann des öfteren beobachtet werden. Wertwüdig ist das oft vorkommende seitliche Ausweichen der Gewitterfront. Wenn nämlich ein Gewitter auf einem Theil seiner Front durch ein Hinderniß (Gebirge oder Fluß) zurückgehalten wird, so eilt der nicht behinderte Theil voraus und dehnt — neben dem Hinderniß vorübergekommen — seine Front berartig seitwärts aus, daß sie bald wieder solche Länge und Stellung erhält, als wäre das Hinderniß gar nicht vorhanden gewesen. In diesem Falle saugt der aufsteigende Strom die Luft nicht nur von vorn und hinten, sondern auch von den seitwärts in der Verlängerung des Gewitterstreifens liegenden Punkten zu sich heran und macht dieselben auf diese Weise mit zu Gewitterherden. Ueber die noch immer streitige Länge der beim Gewitter auftretenden Zitzacklinie sind von A. Abbade neue Messungen aufgestellt worden, welche für dieselbe 6700 Meter ergaben.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Bremen, 6. Jan. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 7.75. Steigend. Amerik. Schweinefleisch, Wilcox, nicht verzollt 37 1/2.

Antwerpen, 6. Jan. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffin., Type weiß, dispon. 18 1/2, per Januar 18 1/2, per Februar 17 1/2, per Septbr. Dezbr. 17 1/2. Still. Amerikan. Schweinefleisch disponibel, 92 Frcs.

Wien, 6. Jan. Weizen loco flau, per Frühjahr 7.53 C., 7.54 B., per Herbst 7.80 C., 7.85 B. Hafer per Frühjahr 5.82 C., 5.83 B. Mais per Mai-Juni 5.90 C., 5.91 B. Rohreis - Wetter: bedeckt.

Paris, 6. Jan. Rüböl per Januar 57.50, per Februar 57.75, per März-Juni 58.25, per Mai-August 58. - Still. - Spiritus per Januar 46.25, per Mai-August 48.25. Felt. - Zucker, weißer, disp., Nr. 3, per Januar 46.30, per März-Juni 47.10. Steigend. - Mehl, 12 Marken, per Januar 51. - per Februar 51.25, per März-Juni 52.10, per Mai-August - Still. - Weizen per Januar 22.80, per Februar 23. - per März-Juni 23.60, per Mai-August - Still. - Roggen per Januar 14.10, per Februar 14.40, per März-Juni 14.80, per Mai-August - Still. - Talg 61. - Wetter: gelinder.

New-York, 5. Jan. (Schlusskurs.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 3.30, Rother Winterweizen 0.92, Mais (New) 63. - Babanana-Zucker 5 1/2, Kaffee, Rio good fair nom., Schmalz (Wilcox) 8.10, Speck nom., Getreidefracht nach Liverpool 2. Baumwoll-Zufuhr 22,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 33,000 B., dto. nach dem Continent 10,000.

Berlin, 6. Jan. (Wochenausweis der Deutschen Reichsbank) vom 31. Dez. gegen den Ausweis vom 23. Dez.

Table with columns: Aktiva, Metallbestand, Reichsschatzsch. u. d. d. Reichsbank, Andere Banknoten, Wechsel, Lombardforderungen, Sonstige Aktiva.

Table with columns: Passiva, Grundkapital, Reservefond, Notenumlauf, Sonst. tägl. Verbindlichkeiten, Sonstige Passiva.

Bei den Abrechnungsstellen sind im Dezember abgerechnet 1,267,983,700 M.

Wien, 6. Jan. (Wochenausweis der Oesterreich. Ungar. Bank) vom 31. Dez. gegen den Ausweis vom 23. Dez.:

Table with columns: Notenumlauf, Metallschatz in Silber, do. in Gold, In Gold zahlbare Wechsel, Portefeuille, Lombardbestände, Hypothekendarlehen, Pfandbriefe in Umlauf.

Paris, 6. Jan. (Wochenausweis der Bank von Frankreich) gegen den Status vom 29. Dezember. - Aktiva. Baarbestand in Gold - 14,450,000 Fr., Baarbestand in Silber - 7,363,000 Fr., Portefeuille + 67,167,000 Fr., Vorkasse auf Barren + 14,597,000 Fr. Passiva. Banknotenuml. + 113,144,000

London, 6. Jan. (Wochenausweis der Bank von England) gegen den Ausweis vom 29. Dezember.

Table with columns: Totalreserve, Notenumlauf, Baarvorrath, Portefeuille, Privatguthaben, Staatsguthaben, Notenreserve, Regierungssicherheiten.

Schiffsbewegung der Post-Dampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actiengesellschaft. "Angia" von New-York am 27. Dez. in Hamburg angekommen; "Marfala" von Hamburg nach New-York am 27. Dez. Prawle Point passiert; "Colonia" von Hamburg am 28. Dez. in Vera Cruz angekommen; "Suevia" am 29. Dez. von Hamburg nach New-York abgegangen; "Saronia" von Hamburg nach St. Thomas am 29. Dez. von Havre weitergegangen; "Abaria" am 30. Dez. von New-York nach Hamburg abgegangen; "Ascania" am 31. Dez. von St. Thomas nach Hamburg abgegangen; "Hungaria" am 31. Dez. von St. Thomas nach Hamburg abgegangen; "Gothia" am 1. Jan. von New-York nach Stettin abgegangen; "Moravia" von Hamburg am 2. Januar in New-York angekommen. - Mitglieder von R. Schmitt v. Sohn in Karlsruhe, Karlsstr. Nr. 32.

Frankfurter Kurse vom 6. Januar 1888.

Large table of financial data including exchange rates, bond prices, and commodity prices for various locations like Berlin, Vienna, London, and Frankfurt.

Mittheilung des Statistischen Bureau's.

Monatliche Durchschnittspreise von Hafer, Stroh und Heu für Dezember 1887.

Table showing average prices for grain (Hafer), straw (Stroh), and hay (Heu) in various regions like Konstanz, Ueberlingen, etc.

2. Monatliche Durchschnitte der höchsten Tagespreise (ohne Zuschlag).

Table showing the highest daily prices for grain, straw, and hay in various regions.

Bürgerliche Rechtspflege. Erbvordragungen.

Erklärung eines Erbvertrages. R. 618.1. Freiburg. Martin Schächtele, der vor ungefähr 30 bis 40 Jahren als Klaviermacher von hier nach Amerika ausgewandert ist, ist nunmehr zur Erbschaft seiner dahier verstorbenen Schwester Maria Schächtele berufen.

Mittlere Marktpreise der Woche vom 25. Dezember 1887 bis 1. Januar 1888. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Large table of market prices for various commodities like grain, oil, and other goods, organized by region and date.

Freiburg, den 5. Januar 1888. Großherzog. Notar Pagenunger.

Meersburg. Zur Verlassenschaft der verstorbenen Fiedela Allweier Witwe, geborene Schüttele von Markdorf, sind berufen: 1. die Tochter Katharina Allweier, welche in Frankreich mit einem Andre Bawelle verheiratet gewesen, aber mit Rücklassung eines Kindes Marie Bawelle gestorben sein soll; 2. die Tochter Mathilde Allweier, die ebenfalls in Frankreich verheiratet sein soll; 3. die Tochter Marie Allweier, welche mit einem gewissen Blant in Amerika verheiratet sein soll; 4. der Sohn Johann Allweier, von Profession ein Schmied, welcher sich in Amerika befindet; 5. die Tochter Renette Allweier, Witwe Kerner, in der Schweiz. Dieselben und deren Rechtsnachfolger werden zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie binnen drei Monaten weder persönlich erscheinen, noch sich durch einen legalen Bevollmächtigten vertreten lassen, die Erbschaft denen zugehört wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Strafrechtspflege. Urtheile.

Urtheile des Obergerichtes. R. 605.2. Nr. 19,280. Bruchsal. Der am 4. Mai 1858 in Untergrombach geborene Chirurg Franz Beder, zuletzt wohnhaft in Untergrombach, wird beschuldigt, als Bekehrter der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 21. Februar 1888, Vormittags 10 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Bruchsal zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Bruchsal ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Bruchsal, den 2. Januar 1888. Riffel, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Vormittags 9 Uhr, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Wittwe des Angekl. erlattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 21. Februar 1888, Vormittags 10 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Bruchsal zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Bruchsal ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Wiesloch, den 2. Januar 1888. Rumpf, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Wiesloch, den 2. Januar 1888.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Wiesloch, den 2. Januar 1888. Rumpf, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.